

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Berantwortlich für die Redaktion: M. Käser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigen Teil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin, S. 16, Am Kölnerischen Park 2.

Inserate für die vergrößerte Zeitung oder deren Raum 4 M.
Arbeitervermittlungen 2 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile.

Die Vertragsverhandlungen.

Wir haben in Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß nach Vereinbarung mit den beteiligten Arbeitgeberverbänden die Verträge bis zum 1. März verlängert wurden. Die Hoffnung, der man sich bei dieser Vereinbarung beiderseits hingab, daß bis zu diesem Termin der neue Reichstagsabschluß sein würde, hat sich nicht verwirklicht. Inzwischen sind wohl die Verhandlungen fortgesetzt worden, aber sie sind nicht viel weiter gediehen. Es liegen Schwierigkeiten mannigfacher Art vor, die nicht nur in dem zur Beratung stehenden Stoff begründet sind.

Bekanntlich hat die Verhandlungskommission eine Unterkommission eingesetzt, um die größte Vorarbeit zu leisten. Diese Unterkommission trat vereinbart gemäß am 15. Februar in Berlin zusammen. Auf den 17. Februar war das Plenum der Verhandlungskommission geladen. Als deren Sitzung eröffnet wurde, war die Unterkommission mit leeren Händen erschienen. Gleich bei Beginn der Verhandlungen der Unterkommission waren von den Vertretern der Arbeitgeber Erklärungen abgegeben worden, die im Effekt die Bedeutung hatten, daß die seither geleistete Arbeit vergeblich sein sollte. Das Ergebnis der kurzen Aussprache war, daß die Parteien auszusondern gingen. Man technete damit, daß das am 17. Februar zutreffende Plenum der Verhandlungskommission nur noch formell das Scheitern der Verhandlungen würde konstatieren müssen.

Das wurde jedoch vermieden. Die Arbeitgeber erklärten nun, daß sie bereit seien, die Verhandlungen fortzuführen und das Vertragswerk zum Abschluß zu bringen. Der Wille war also vorhanden, doch wurde das Werk am 17. und 18. Februar nicht weit gefördert. Die Bemerkung, die von verschiedenen Seiten genutzt wurde, daß die Berliner Lust dem Fortgang der Verhandlungen nicht förderlich sei, ist wohl nicht wörtlich zu nehmen, zumal das Verhandlungsort, der Sitzungssaal im eigenen Verbundshause, seinem Zweck in vorzülicher Weise entsprach. Es war auch nicht sowohl die Berliner Lust als vielmehr gewisse Stimmungen und Strömungen, die den Fortgang der Verhandlungen hemmten. Man trug aber schließlich der Berliner Lust, Rechnung und beschloß die Verhandlungen in Stuttgart weiterzuführen. Man kann bald sagen, daß der Reichstag für das Holzgewerbe „im Umbrochenen“ bestreitet wurde.

Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen soll die Unterkommission am 1. März in Stuttgart mit ihrer Arbeit beginnen. Am 3. März wird das Plenum der Verhandlungskommission auftreten, und die Verhandlungen müssen noch in der gleichen Woche zu Ende geführt werden. Die geltenden Verträge werden neuordnungsweise bis zum 1. April verlängert. Eine weitere Verlängerung ist kaum in Aussicht zu nehmen.

Unsere Vertreter in der Verhandlungskommission haben nun das dringende Bedürfnis, den Verbandsmitgliedern Rechenschaft abzulegen. Dementsprechend hat der Verbandsvorstand auf den 12. März eine Städtekonsferenz nach Berlin einberufen, an welcher die in Betracht kommenden Disziplinarien noch direkte Einladung erhalten werden.

Auf dieser Städtekonsferenz hofft der Vorstand den fertigen Reichstagsabschluß den Kollegen zu unterbreiten. Ob er diese Absicht wird ausführen können, oder ob er genötigt sein wird, mitzuteilen, daß die Verhandlungen endgültig gescheitert sind, läßt sich jenseit noch nicht sagen. Die Tatsache allein, daß sich die Verhandlungen so lange hinziehen, deutet auf die mannigfachen Schwierigkeiten hin, die sich der Arbeit entgegenstellen. Eine Gewißheit dafür, daß es gelingen wird, sie zu überwinden, kann im Augenblick niemand übernehmen. Wir dürfen uns nicht vorbehören, daß die Lage schwierig ist. In ganz kurzer Zeit schor werden die berufenen Vertreter unserer Kollegen ihr Urteil gefallen. Wir wollen hoffen, daß bis dahin ein Werk zustande gebracht ist, dem sie mit gutem Gewissen ihre Zustimmung geben können.

Die Beschlüsse des Demobilisierungskommissars.

Die Rechte des Demobilisierungskommissars aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern sind unbestritten. Ausdeutende hat die Frage, ob der Demobilisierungskommissar berechtigt ist, auf Grund des § 28 dieser Verordnung Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, die sie „Gefümmstreitigkeiten“ bezeichnen oder ob seine Rechte „Einzelfestigkeiten“ bezeichnen. Deutliche Beschlüsse bestätigen nicht. Das Landgericht Stuttgart am 21. Juli 1920 ein Urteil gefällt, welches das Recht des Demobilisierungskommissars einräumt. Dieses Urteil verzerrt sehr stark. Dieser Ausfall ist auch das Urteil, mit dem das Reichstagsschiedsgericht am 20. November 1920 die Befreiung für die Ausführung der Verordnung vom 12. Februar 1920 dem Demobilisierungskommissar für ausdrücklich die Rechte für Verbindlichkeitsklärung an Schiedsprüchen in allen Gefümmstreitigkeiten gibt. Diese Ausfallurteil des Reichsgerichts kommt wieder, aber auch von zahlreichen Gerichten getestet, die Entscheidungen gefällt haben, die das Sollwert-Urteil ins Ureuth legen. So neuerdings auch das Landgericht Augsburg, in dem am 17. Januar 1921 (Prog. Reg. Nr. 1 F 101/20) verhandelter wurde, in der

Streitfrage einer Anzahl Schreiner gegen die Firma A. Bertram A.-G. Möbelfabrik in Augsburg.

Dieses Urteil ist in verschiedener Hinsicht interessant. Der Streitfall geht aus von der Entscheidung des Schlüttungsauftschusses Augsburg vom 18. Mai 1920 in der Sache der Holzarbeiter gegen die Augsburger Arbeitgeberorganisationen. Nach diesem Schiedsspruch sollte in der Augsburger Holzindustrie allen Arbeitern und Arbeiterninnen über 20 Jahre ab 1. Mai 1920 der Lohn um 35 Prozent erhöht werden, für die Kategorien von 18 bis 20 Jahren sollte die Zulage vom 15. März 1920 um 20 Prozent betragen. Da der Arbeitgeber-Schutzverband diesen Schiedsspruch ablehnte, beantragten die Arbeiter seine Verbindlichkeitserklärung. Ein am 27. Juli unternommener Einigungsversuch vor dem Landeseingangsamt verlief erfolglos. Darauf erließ dieses als Demobilisierungsbüro am 3. August eine Verfügung, durch welche der erwähnte Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde mit der Abänderung, daß die Zulage für die über 20 Jahre alten Arbeiter vom 15. März um 25 Prozent und vom 1. Juli um 35 Prozent betragen soll. Die Arbeiter von 18 bis 20 Jahren sollten nur 15 Prozent vom 15. Juli an erhalten. Auf diese Zulagen, die von den am 12. Januar 1920 geltenden Durchschnittszulagen zu berechnen sind, sind die vom 16. April an gewöhnlichen Abschläge von 15 Prozent mit 10 Prozent anzutrechnen.

Auch diese Verfügung wurde vom Arbeitgeber-Schutzverband nicht anerkannt. Darauf erhoben 40 Schreiner und Hilfsarbeiter gegen die Firma Bertram Klage beim Gewerbegericht. Sie verlangten die Sachzahlung der Differenz zwischen dem ausgezahlten Lohn und dem Betrag, der ihnen auf Grund des verbindlich erklären Schiedsspruches zu stand, im Gesamtbetrag von 13.551,88 M. Zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht am 8. September ist der beschlagene Unternehmer nicht erschienen. Das Gericht fällte aber kein Verjährungsurteil, sondern es wies die Klage ab. Das Gewerbegericht hat die Berechtigung des Demobilisierungskommissars, einen Schiedsspruch über Gewaltstreitigkeiten zu fassen, anerkannt. Dagegen stellte es sich auf den Standpunkt, daß der Demobilisierungskommissar kein Recht habe, den Schiedsspruch abzuändern, und daß er ihm auch keine Rückwirkende Kraft beilegen könne.

Gegen das Urteil des Gewerbegerichts wurde Berufung beim Landgericht erhoben, die vor dem Landesgericht verhandelt wurde. Das Ergebnis war wiederum Abweisung der Klage, aber die Begründung der Entscheidung ist wichtig. Das Gericht hat die gleichen 3 Fragen gerüft wie das Gewerbegericht und sagt in der Begründung des Urteils: „Die erste Streitfrage, ob der Demobilisierungskommissar auf Grund des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 auch Schiedssprüche verbindlich erklären kann, ist nach Überzeugung des Gerichts ohne weiteres zu bejahen.“

Es wird dann weiter ausgeführt, daß der § 28 eine Beschränkung auf Einzelfestigkeiten nicht vorstellt. Die Be-

fugnis zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in

Einzelfestigkeiten nach § 22 der Verordnung ist dem Demobilisierungskommissar im § 25 eingeräumt. Die Bestimmung im § 28 wäre überflüssig und als Wiederholung der §§ 23 bis 27 bedeutungslos, wenn sie nicht auch die Befugnis bei Einzelfestigkeiten umschließen würde. Das Gericht beruft sich hierbei auch auf die vom Reichsministerium herausgegebenen Richtlinien vom 20. Dezember 1920 und sagt, daß, wenn diese authentische Auslegung auch für den Richter nicht zwingend ist, so bietet sie doch wertvolle Anhaltspunkte, von welchem Willen und welcher Ausfüllung der Geschöpfer bei Erlass der Festigkeiten geleitet war. In dem Einnahmenbericht erklärt das Gericht auch, daß die Frage, ob der Reichsminister befugt war, die fragliche Verordnung vom 12. Februar 1920 auf Grund der Demobilisierungsvorordnung vom 1. November 1918 zu erlassen, zu bejahen sei.

Dagegen steht das Gericht fest, daß der Demobilisierungskommissar nicht befugt ist, einen Schiedsspruch abzunehmen. Der § 28 der Verordnung sagt deutlich, der Demobilisierungskommissar kann einen nach § 22 ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß er den Schiedsspruch nur unverändert, wie er ergangen ist, seiner Entscheidung zugrunde zu legen hat. Diesem Grundsatz ist im vorliegenden Fall zu widergehandelt worden. Die Verbindlichkeitserklärung ist selbst nicht bestimmt und die Kläger selbst ist deshalb rechtsunterschlagen. Da sich die Kläger mit ihren Ansprüchen auf den Schiedsspruch stützen, die er aber als rechtswirksam erklärt werden möchte, ergab sich daraus die Abweisung der Klage.

Unsere Augsburger Kollegen haben also aus dem Reichsgericht einen materiellen Erfolg nicht gezogen, aber mindestens bilden sie Anlaß zur Erforschung einer wichtigen Rechtsfrage gegeben. Dazu ist aber auch der Vorwurf in Aussicht zu stellen, daß die unsere Kollegen, das ewigen Verzugsergebnis mude, am 24. Dezember die Arbeit eingestellt. Nun wurde zwischen den Parteien eine Verständigung erzielt. Derart erhielten sämtliche Schreiner und Arbeiterninnen auf die bestehenden Kläger einen Zulag, der bei den Kategorien über 20 Jahren 20 Pf. bei denen von 20 bis 22 Jahren 25 Pf. und bei denen unter 20 Jahren 15 Pf. beträgt. Die Beiträge diese wurden so erhöht, daß der Vergleichsgehalt jetzt 5,50 M. beträgt. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde die Arbeit am 14. Februar wieder aufgenommen.

Zusammenbruch der Scharfmacherherrschaft im Lübecker Holzgewerbe.

Seit Jahren haben unsere Lübecker Kollegen einen schweren Stand gegenüber dem dortigen rabiaten Unternehmertum. Erinnert sei nur an den denkwürdigen 15monatigen Kampf um die neunstündige Arbeitszeit in den Jahren 1906/07. Als die Herren damals keinen Ausweg mehr wußten, begaben sie sich unter die „schlägenden Fittiche“ des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Bei den zentralen Verhandlungen in Berlin im Mai 1907 über die Beendigung der damaligen großen Aussperrung wurde auch der Lübecker Kampf beigelegt und die wichtigsten Streitfragen, wie Arbeitszeit, Lohn und Arbeitsvermittlung, im Sinne unserer Forderungen geregelt. Viel Freude hat der Schutzverband an seinen Lübecker Mitgliedern aber nicht gehabt. Diese standen fortgelebt in Opposition zu ihrer Berliner Zentrale. Die Lübecker Unternehmer haben wiederholt auch uns gegenüber ihre Unzufriedenheit mit der schwächlichen Haltung des Schutzverbandes offen Ausdruck gegeben. Nach Auffassung der Lübecker Schutzverbandler bedurfte es nur eines „sorschen Auftretens“ ihrer Zentrale, und der Holzarbeiter-Berband müßte ins Mauseloch trudeln. Unter der Leitung des früheren Vorsitzenden, Herrn Rosenquist, war mit den Lübecker Arbeitgebern wenigstens noch sachlich und in anständiger Form zu verhandeln. Als aber neue Männer ans Ruder kamen, war es auch mit dieser guten Sitte vorbei. Persönliche Antempelungen und Verdächtigungen unserer Kollegen, besonders durch Herrn Reese, der nebenbei bemerkt zweier Gejellens beschäftigt, aber seinen Latendrang nicht zu meistern versteht, waren an der Tagesordnung. Als dieser schließlich zum Obermeister der Innung avancierte, nahmen die Verhandlungen mit uns eine Form an, daß jedem anständigen Menschen der Ekel überkommen mußte. Dies haben selbst einsichtige Arbeitgeber zugegeben.

Die Abreisung der Lübecker Arbeitgeber gegen die Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes erreichte ihren Höhepunkt, als diese im August 1919 dem Reichstag in ihre Zustimmung gab. Damals befanden sich unsere Kollegen im Streit. Gerade bei Abschluß der Reichstagsverhandlungen wurde auch der Lübecker Streit durch Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar beigelegt. Hier wurde die 45stündige Arbeitszeit zugestanden und ferner vereinbart, daß, falls der Reichstag für die Orte der 2. Tarifklasse die 45stündige Arbeitszeit bringe, sie auch in Lübeck zur Einführung kommen solle. Wie sich später herausgestellt hat, ist Herr Reese in den Tagen der Reichstagsverhandlungen in Berlin gewesen und hat Kenntnis davon erhalten, daß die 45stündige Arbeitszeit ab 15. November 1919 zur Einführung kommen solle. Diese wichtige Tatsache hat er bei der örtlichen Verhandlung aber verschwiegen.

Als dann unseren Kollegen am 15. November die 45stündige Arbeitszeit trotzdem verworfen wurde, hielten sie dieselbe auf Beschluss ihrer Versammlung im Bewußtsein ihres Rechts durch, worauf sie am 22. November ausgesetzt wurden. Nach allem, was sich vorher abgespielt hatte, war das eine ganz skripte Verhandlungswelle.

Inzwischen hatten die Lübecker Arbeitgeber dem Arbeitgeber-Schutzverband völlig die Freundschaft gelöst und Anschluß bei dem Bund der Lübecker Arbeitgeber gesucht. Ihre Firma lautete nunmehr „Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe zu Lübeck“. Bei den nun folgenden Verhandlungen erklärten sie, daß sie mit der Berliner Leitung nichts mehr gemein hätten und sich an den Reichstag auch nicht mehr gebunden fühlen. Von uns wurde ihnen erklärt, daß es uns gleichgültig sei, wie und wo sie sich organisieren, wir verlangen aber unter allen Umständen die Erfüllung des Reichstages. An den ersten Verhandlungen beteiligten sich auch Herren vom Lübecker Arbeitgeberverband, und diese versuchten, unsere Kollegen einzuschüchtern. Sie müssen aber wohl bald eingesehen haben, daß hier keine Vorberater zu entnen waren, denn in Zukunft blieben sie weg. Der Kampf hat 12 Wochen gedauert. Die Kollegen haben dabei ungeheure Opfer gebracht, aber sie wußten, um was es geht, und haben trocken alle Machinationen und Lockungen der Arbeitgeber standgehalten. Erst am 19. Februar konnte der Kampf mit einem vollen Sieg beendet werden. Die Unternehmer erkannten den Reichstag an. Dieser Ausgang des Kampfes zeitigte zwar starke Erhöhung des Arbeitgeberverbandes, der völlig bestellt wurde, aber noch aufgehoben. Das Stärkeverhältnis im Unternehmertag hatte sich nach Abschluß der Aussperrung bereits so weit verschoben, daß die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Firmen der Arbeitgeber auch das Überwiegen hatten. Selbst Herr Rosenquist hatte sich von seinen früheren Freunden abgesondert.

Bei der im Frühjahr 1920 eingeleiteten Lohnbewegung kamen die Lübecker Kollegen nicht ganz auf ihre Rechnung. Während im Raum Bonnburg durchweg 40 Prozent Lohnsteigerung auf die Reichstagssätze erreicht wurden, mißten sich die Lübecker Kollegen mit 20 Prozent und einem Durchschnittslohn von 5,15 M. begnügen. Die Wirtschaftsspitze hatte auch in Lübeck erheblich, und die Kollegen mochten ebenfalls genauso nur verhältnismäßig, wenn auch zärrselig, mit den Dingen zufrieden. Mit der Zeit besserete sich aber auch hier die Geschäftslage, und im Oktober erhoben die Kollegen einen Verhandlungsrückblick, der 10 Prozent auf die Grundlöhne des Reichstages, gleich 40 Pf., zu. Obwohl erst damit das erreicht war, was

die Arbeitgeber in den meisten Orten des Landes bereits den ganzen Sommer gezahlt hatten, lehnten die Arbeitgeber doch den Schiedsspruch ab, und die beantragte Verbindlichkeitserklärung wurde vom Demobilisierungskommissar verfügt. Gestern als im Dezember der Vermittlungsvorschlag des Herrn Dr. Weigert vom 8. Dezember 1920 bekannt wurde, teilte der Arbeitgeberverband unserer Zahlstelle mit, daß er beschlossen habe, die 10 Pf. Zulage und 500 M. Durchschnittslohn ab 13. Dezember 1920 zu zahlen. Damit glaubten die Herren den Vermittlungsvorschlag erfüllt zu haben.

Inzwischen waren aber die Dinge weit geschiehen: daß wir schon einen fröhlicheren Ton ristieren könnten. Ende Dezember meldeten wir beim Arbeitgeberverband unseren Anspruch auf eine Lohnhöhung von 55 Pf. und 6 1/2 M. Durchschnittslohn, entsprechend dem Vermittlungsvorschlag an. Die Unternehmer lehnten zunächst ab, und erst auf energisches Verlangen kamen wir zu Verhandlungen. In der ersten Sitzung hatten die Arbeitgeber noch den Mut, uns ihre Vorschläge für die Tarifänderungen zum 15. Februar vorzulegen. An der Spitze ihres Bündschetts stand die Forderung der Arbeitgeber, daß man 46 auf 48 Stunden dadurch wollten sie den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihr Einkommen zu erhöhen. Über die Lohnfrage mit uns zu verhandeln, hätten sie keine Befugnis, sagten uns die Herren. Wir lieben keinen Zweifel aufzumachen, wenn die Herren ernstlich daran gehen würden, die Arbeitszeit zu verlängern, doch sie dann auf Granit beissen und unsere Kollegen sich niemals fügen würden. In der zweiten Verhandlung bat man uns 15 Pf. Lohnzuschuß unter der Voraussetzung, daß der Holzarbeiter-Verband der beständigen Arbeitszeit ab 15. Februar zustimme. Von uns wurde jede Verhandlung über Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Auf unsere konkrete Frage, ob sie bereit wären, unter Zurückstellung der Arbeitszeitfrage mit uns die Lohnfrage zu regeln, erklärten die Arbeitgeber, heute nicht weiter gehen zu können, dazu sei erst eine weitere Versammlung ihrer Mitglieder nötig. Wir erboten uns bis zum 3. Februar endgültigen Bescheid. Inzwischen hatten wir aber unsere Kampfmachtmittel getroffen und den Arbeitgebern vor der Ernst der Situation zum Bewußtsein gebracht. Kurz vor Beginn unserer Versammlung am 3. Februar teilte der Vorsitzende der Arbeitgeber mit, daß sie soeben beschlossen hätten, die Frage der Arbeitszeit zurückzustellen und wegen der Lohnfrage weiterzuhandeln, wenn wir unsere Kampfmachtmittel ausüben werden. Nachdem wir die sichere Zukunft der Arbeitgeber hatten, doch am nächsten Tage verhandelt wurde, wurde der Streit vorläufig nicht beendet.

Die Verhandlung am nächsten Tage brachte uns nach langen Auseinandersetzungen ein Angebot von 55 Pf. und 6 1/2 M. Durchschnittslohn. Die Arbeitgeber glaubten noch immer, von dem Vermittlungsvorschlag etwas abhängen zu können. Als wir dies enttäuschten und auf die restlichen Gewährungen bestanden und zum Abschluß drängten, daß die Forderung der Unternehmer den Kampf untermischlich machte, boten uns die Herren Stahl, Schrein, Wasserstraß und Vogt, also Leute, die bei einem Kampf noch etwas zu riskieren haben, eindringlich die Absehung ihres Angebotes doch weiterhin dafür zu lagen, daß der Streitabschluß noch bis Montag abend, den 7. Februar, hinausgeschoben werde. Sie versprechen uns, sich in dieser Zeit in ihrer am Sonntag festgefaßten Versammlung ihrerseits Forderungen von 55 Pf. einzurichten. Gudem sieht die Forderung die Arbeitgeber aufs äußerste empört, wurde die Entscheidung am Sonntag vertragt. Und es war gut so, daß auch das Bezeichnen auf unserer Seite den offiziellen Tarifverhandlungsprozeß im Arbeitgeberkampf erst zur Ausübung kommt.

In der Bekanntmachung der Arbeitgeber am 6. Februar nach der Verhandlung ist, demnach auf einer Einladung zur Sitzung beim unteren Verwaltung am Montag den 10. Februar, der Vorsitzende der Arbeitgeber, Herr Preuß, die Mitteilung dahin, daß er den Kampf niedergelegt habe und die Leitung in Händen des 2. Vorsitzenden seines Verbands stände zu gleicher Zeit die Meinung sei, daß die Tarifverhandlungskommission der Arbeitgeber sich aufgelöst habe und daher weitere Verhandlungen nicht mehr fortsetzen könnten. Der Zusammenschluß des Arbeitgeber-Verbandes war somit vollendete Tatsache. Nicht sonst lag es mit der Erwartung aus, die am Montag abend ihre Versammlung hatte. Im Laufe des Auseinandersetzens sah sich der Oberleiter, Herr Preuß, genötigt, von seinem Posten zurückzutreten, und unter Leitung eines anderen Mitgliedes wurde die Bekanntmachung zu Ende geführt und bestiechen, daß die Bekanntmachung einer weiteren Verhandlung zu lassen, eine Lösung der Schwierigkeit.

Demnächst war für unsere Kollegen in den Betrieben der Haupt- und Landesregierung. In einer 20 Betrieben mit einer Personalstärke erhalten die Kollegen den Auftrag am Montag früh die Plätze nicht mehr einzunehmen, bis weitere Verhandlungen entschieden sei. Die letzten Plätze müssen bestreikt, ebenfalls am anderen Morgen auf Verhältnis der Personalstärken zu bestreiken, aber die Hälfte des Kreises wird bestreikt, wo sie dann an der Colonisation weitere Dienststellen besetzen sollten. Unser Vorsitzender schreibt mir in einer Eile den verhinderten Verhältnissen entsprechend in Form von Einschreibebogenen darüber hoffen. Gedenkt gleichzeitig in meine Worte gekommen, daß Dienstag abend 8 Uhr diese bereits 12 betriebene Betriebe mit 126 Kollegen abtreten und die anderen weiter die Fortsetzung in 47 Betrieben 343 Kollegen sicherstellen. Es kommt der Bericht, daß die Zahl der Betriebe, in denen es sich in den Betrieben mit Personal 15 Kollegen erhalten, die über einen Betrieb weiter bestreikt werden, ebenso wie die anderen Betriebe mit 126 Kollegen abtreten.

Die Arbeitnehmer, die die Fortsetzung der Arbeit und die Zahl der Betriebe und Kollegen für das Jahr 1921 gesetzt, ist sehr klein. Eine der ersten Verhandlungen zwischen beiden Seiten ist am 1. Januar stattgefunden. Diese waren in viel größerer Anzahl als die Berichte der Arbeitgeber. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitgeber nicht bestreikt, sondern die Arbeitnehmer bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, sondern die Arbeitgeber nicht bestreikt.

Die Arbeitnehmer sind bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. 1 ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO 16, Am Rönnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Stadt-, Reichs- und Schuhbranche.

Der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Ernst Rose, hat sein Amt niedergelegt. Als sein Nachfolger ist Unternehmer gewählt worden. Wir bitten die Sektionen, die Adressänderung zu beachten und die Zentralkommission in ihren Arbeiten nach wie vor leistungsfähig zu unterstützen.

Die Zentralkommission.

I. A.: Albert Kössler, Berlin NO. 18, Cotheniusstr. 2.

Korrespondenzen.

Gaildorf. Unsere Generalversammlung am 6. Februar nahm einen anregenden Verlauf. Nach Erledigung des Geschäfts- und Kostenberichtes wurde ein sehr interessanter Vortrag unseres Gaupräsidenten, Kollegen Göttfied, über die Pläne der Unternehmer bei der Tarifbewegung mit regem Interesse entgegengenommen. In den Vortrag schloß sich eine arrondierte Diskussion. Bei den vorgenommenen Wahlen wurden die seitherigen Vertretungsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß erbatete der Vorsitzende einen Appell an die Kollegen, dem Verband in der gegenwärtigen Lage treu zu bleiben. Hoffentlich nehmen auch die künftigen Mitgliederversammlungen, die am ersten Sonntag eines jeden Monats stattfinden, einen ebenso eindrucksvollen und schönen Verlauf wie die letzte.

Kehl a. Rh. Der Schreinmeister Robert Sommer, hier erkannt den badischen Landestags nicht an. Er verweigerte den Kollegen auch die Ferien. Der angekündigte Schlichtungsausschuß entschied am 13. September d. J., die Firma Revert Sommer mechanische Schreinerei in Kehl wird für verdeckt erklärt. Ihren Arbeitern nach Maßgabe der §§ 48 bis einschließlich 52 des Tarifvertrages für das Holzgewerbe im Freistaat Baden vom 5. Mai 1920 Urlaub zu gewähren. Die Begründung des Schlichtungsausschusses zu seiner Entscheidung ist klar und bündig: Es hat jeder Mensch, also auch der Arbeiter, Anspruch auf einen Erholungsurlaub." Sommer erkannte auch den Schiedsspruch nicht an. Die Arbeiter gingen aber unterdessen in Urlaub und verlangten die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch den Demobilisierungskommissar in Freiburg. Dieser entschied, daß der Schlichtungsausschuß mit seiner Entscheidung durchaus das Richtige getroffen und Verständnis für die Lage der Arbeiter gesagt habe. Sommer ist sich auch nach dieser weiteren Entscheidung nicht für verdeckt erklärt, für die Urlaubstage jedoch Arbeitern eine Entschädigung zu leisten. Ein Arbeiter hat nun unter Vorlage der getroffenen Entscheidung das Urteil zu Kehl erörtert und dort prangt, daß Sommer verdeckt werde, ihm der Urlaubstage eine Entschädigung von Euro 41,80 M. = 278,40 M. zu zahlen. Das Urteil ist bei dem Amtsgericht am 17. Dezember 1920 dem Antragsteller, dem Arbeitnehmer, übergeben und Sommer hat es ebenfalls bestreikt. Und es war gut so, daß auch die Bezeichnung auf unserer Seite den offiziellen Tarifverhandlungsprozeß im Arbeitgeberkampf erst zur Ausübung kommt.

In der Bekanntmachung der Arbeitgeber am 6. Februar nach der Verhandlung ist, demnach auf einer Einladung zur Sitzung beim unteren Verwaltung am Montag den 10. Februar, der Vorsitzende der Arbeitgeber, Herr Preuß, die Mitteilung dahin, daß er den Kampf niedergelegt habe und die Leitung in Händen des 2. Vorsitzenden seines Verbands stände zu gleicher Zeit die Meinung sei, daß die Tarifverhandlungskommission der Arbeitgeber sich aufgelöst habe und daher weitere Verhandlungen nicht mehr fortsetzen könnten. Der Zusammenschluß des Arbeitgeber-Verbandes war somit vollendete Tatsache. Nicht sonst lag es mit der Erwartung aus, die am Montag abend ihre Versammlung hatte. Im Laufe des Auseinandersetzens sah sich der Oberleiter, Herr Preuß, genötigt, von seinem Posten zurückzutreten, und unter Leitung eines anderen Mitgliedes wurde die Bekanntmachung zu Ende geführt und bestiechen, daß die Bekanntmachung einer weiteren Verhandlung zu lassen, eine Lösung der Schwierigkeit.

Demnächst war für unsere Kollegen in den Betrieben der Haupt- und Landesregierung. In einer 20 Betrieben mit einer Personalstärke erhalten die Kollegen den Auftrag am Montag früh die Plätze nicht mehr einzunehmen, bis weitere Verhandlungen entschieden sei. Die letzten Plätze müssen bestreikt, ebenfalls am anderen Morgen auf Verhältnis der Personalstärken zu bestreikt, aber die Hälfte des Kreises wird bestreikt, wo sie dann an der Colonisation weitere Dienststellen besetzen sollten. Unser Vorsitzender schreibt mir in einer Eile den verhinderten Verhältnissen entsprechend in Form von Einschreibebogenen darüber hoffen. Gedenkt gleichzeitig in meine Worte gekommen, daß Dienstag abend 8 Uhr diese bereits 12 betriebene Betriebe mit 126 Kollegen abtreten und die anderen weiter die Fortsetzung in 47 Betrieben 343 Kollegen sicherstellen. Es kommt der Bericht, daß die Zahl der Betriebe, in denen es sich in den Betrieben mit Personal 15 Kollegen erhalten, die über einen Betrieb weiter bestreikt werden, ebenso wie die anderen Betriebe mit 126 Kollegen abtreten.

Die Arbeitnehmer, die die Fortsetzung der Arbeit und die Zahl der Betriebe und Kollegen für das Jahr 1921 gesetzt, ist sehr klein. Eine der ersten Verhandlungen zwischen beiden Seiten ist am 1. Januar stattgefunden. Diese waren in viel größerer Anzahl als die Berichte der Arbeitgeber. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt.

Die Arbeitnehmer sind bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt.

Die Arbeitnehmer sind bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt.

Die Arbeitnehmer sind bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt. Es ist eine Fortsetzung der Arbeit, die die Arbeitnehmer bestreikt, während die Arbeitgeber nicht bestreikt.

so daß der Kampf weitergeht. Der Zugang von Schreinern und Bildhauern ist fernzuhalten.

In Metten bestehen bei der Firma „Berlin-Metzen Kunstwerkstätten“ Differenzen. Im November vorigen Jahres wurden Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen, jetzt bei ihrer Wiedereinstellung, will ihnen die Firma nicht den ihnen zustehenden Vertragszuschuß zahlen. Auch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses lehnt die Firma ab. Die Firma sucht in vielen Betrieben Bau- und Möbelmöbel, obwohl hier über 150 Arbeitskräfte vorhanden sind. Wir erwünschen, den Zugang nach Metten fernzuhalten.

In Potsdam-Nordwest ist der Tischlerstreik nach siebenwöchiger Dauer beendet. Die Arbeiter über 22 Jahre erhalten 35 Pf. Zulage für die Gruppe betr. der Lohn 5,50 M. Die jüngeren Schreiner erhalten 15 Pf. Zulage. Dieser Ausgleich ist aber noch nicht restlos durchgeführt. Die Firma Pitsch (Nordwest) will von den 60 Tischlern nur 20 wiedereinstellen. Auch in der Urlaubsfrage besteht Differenz. Die Kollegen allerorts werden ersucht, die Firma streng zu meiden.

In Sindelfingen befinden sich die Tischler in einem Betrieb seit Mitte Dezember im Streik. Infolgedessen haben auch die übrigen Betriebe die Arbeiter ausgestellt. Versuche, durch den Schlichtungsausschuß eine Versöhnung herbeizuführen, waren bisher erfolglos, doch beginnen die Unternehmer jetzt nachzugeben. In einem größeren Betrieb konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Auch die Kollegen aus dem Raum und Saarland sind in die Streikfrage eingestiegen. Der Zugang von Tischlern, Raum- und Saarlandarbeiter ist fernzuhalten.

In Unterwössen (Bayern) sind die Differenzen bei der Firma Holzhausebau-Gesellschaft beigelegt; alle Arbeiter erhalten auf die bestehenden Stundenlöhne 45 Pf. Zulage. Der Arbeitsausgleich bei dieser Firma steht nunmehr nichts im Wege.

In Elmendorf ist es gleich nach Beendigung des Streiks in den Deutschen Kunstwerkstätten C. Leber zu erneuten Differenzen gekommen. Die Firma sucht nun insbesondere Bildhauer. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten und gegebenenfalls bei der Schiedsgerichtung Erklärungen einzubringen.

Aus der Holzindustrie.

Die Urlaubsfrage in der Knopffabrik.

In den zentralen Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen in der Knopffabrik am 20. November vergangenen Jahres war bestimmt worden, eine Sonderkommission einzurichten, die bis zum 1. Februar eine Revision der Urlaubsbestimmungen im Vertrag vornehmen sollte. Die Vorstande dieser Sonderkommission sind in allen Kollegen zur Teilnahme unterbreitet worden. Hierzu haben sich sechs Unternehmen aus dem Lande haben angemeldet. Berlin hat abgelehnt. Bei dem Zentralverband deutscher Knopffabrikanten ist inzwischen bei unserem Verbandsvorstand ein Schreiben eingegangen, wonach die neuen Vorschläge die Zustimmung der Arbeitnehmer nicht mehr erlangt haben. Er reagiert deshalb an, einer erneuten Verhandlung in der Freizeit zuzustimmen zu treten. Die grundlegenden Änderungen der alten vertraglichen Vereinbarungen, die den beteiligten Arbeitern berechtigt sind, durch die Zustimmung des Verbandsvorstands zur Meinung des Schiedsgerichts einzurichten. Sie werden auch der weiteren Entwicklung der Dinge rechtzeitig unterrichtet werden.

Staatslicher Urlaub.

Der Holzmarkt hat sich von einer Zeit mit einer mäßigen Taten aufzubinden lassen. Er veröffentlicht am 15. Februar eine staatliche Arbeit von einem neuen Deutschen Goering über „die Streit- und Friedensbewegung in der Holzindustrie“. Der staatliche Arbeitgeber vertritt die Arbeitnehmer in der Holzindustrie. Der staatliche Arbeitgeber ist umfangreiche Tabellen über die Zahl der steuernden Polizei- und der verlorne Arbeitsstage. Dienstag halten im zweiten Halbjahr 1920 in 14 Ländern 143 410 Holzarbeiter gestreikt und haben 1 790 580 Arbeitsstage verloren. Der Staatschef für das ganze Jahr 1920 umfaßt 380 250 freiliegende Holzarbeiter und 5 722 420 verlorene Arbeitsstage.

Die Sicherheit mit dem Herrn Goering staatliche Zahlenreihen produziert, will im ersten Augenblick verbürgt. Über die Streiks in der Holzindustrie in Deutschland läuft doch eigentlich unter Verbandsvorstand am besten orientiert sein, denn hier werden die Berichte über die Einzelbewegungen statistisch bearbeitet. Im Augenblick lassen sich aber hier an der zuständigen Stelle noch keine positiven Angaben machen, da die Aufarbeitung des Materials noch nicht beendet ist.

Für einen Statistiker wie Herr Goering möglicherweise aus, er schafft seine Zahlen aus dem Archiv und gibt sie den Arbeitern als so das was er sagt, die lauterste Wahrheit. Bei all seiner Echtheit ist er aber so unvorsichtig, in dem Tafel mit dem er seine Zahlenreihen benutzt, einige Fehler zu machen, die so leicht kennzeichnend für seine Qualitäten sind. Er schreibt: „Großes Arbeitstempo (in zweitem Halbjahr 1920), waren der staatliche Tischlerstreik, die Arbeitsniederlegung in der Holzindustrie von Niederrhein (Belgien), der Ausstand der Tischler in Neumark, der Stochmarkstreik von Berlin, die Arbeitseinschlüsse der Tischler zu Gladbeck, im Kreis in den einzelnen Regionen ist.“

Wir fragen nun auf eine Nachprüfung der Angaben bei Denkmann und Ullrich fest, daß an dem Streik in der Tischlerfabrik in Metten beteiligt sind, 10 männliche Arbeiter beteiligt. Und die Arbeitsniederlegung der Tischler zu Elberfeld ist gar ein reines Phantomsprodukt des Statistikers. In Elberfeld ist es nämlich überhaupt keinen Tischlerstreik gegeben.

Der Zweck des Ullrich ist in Deutschland als das streitende Werk hinzustellen. Im Jahre 1920 sollen 107 260 Holzarbeiter an 1 779 020 Tagen gestreikt haben. In welchem Maße können dann die anderen Länder, die auch die Tischler sind, bestreikt sein? Ich kann nicht verstehen, wann wir diesen staatlichen Auftrag aufzunehmen, wenn wir diesen staatlichen Auftrag nicht verstehen, dann die Tischlerstreite beginnen.“

des "Holzmarkts" gibt übrigens aus eigenem noch etwas zu der Weisheit des Herrn Höhing, der sie so bis her eingeleget hat. Sie stellt Betrachtungen an über die Anzüge, Stiefel und Hosen, die die Arbeiter für den Lohnausfall hätten kaufen können. Aber sie weiß die Schuld an diesen Zuständen nicht den Arbeitern allein bei, "ein gerütteltes Maß von Schuld trifft auch auf die Leute, die an unserer Volkswirtschaft herumregiert haben und noch herumregieren". Daraus kann doch nur unser sozialistische Reichsregierung mit ihren berühmten "Fachministern" gemeint sein. Oder hat der biedere "Holzmarkt" ein etwas anderes Gebauch und nur aus Versehen den Schuh gelöst, der nach hinten losgeht?

Der Steuerabzug und die Bildhauer.

Im Hulblid auf die Notiz mit der gleichen Überschrift in unserer Nummer 3 erhalten wir vom Finanzamt Erfurt die folgende Zuschrift: "In Ihrer Nummer vom 22. Januar d. J. ist, wie uns mitgeteilt wird, Bezug genommen auf eine Entscheidung, nach der hier den Holz- bzw. Steinbildhauern beim Steuerabzug die Abrechnung von 5 v. H. für Werbungskosten abgebilligt worden ist. Diese Entscheidung scheint in den Kreisen der Arbeitnehmer, wie aus der Mitteilung eines auswärtigen Finanzamtes hervorgeht, zum Teil irrtümlich ausgefertigt worden zu sein. Sie bedeutet selbstverständlich nicht, daß für die Bildhauer der Abzug sich von 10 v. H. auf 5 v. H. ermäßigen soll, sondern nur, daß bei der Berechnung des zehnprozentigen Steuerabzuges von dem Bruttolohn 5 v. H. abgerechnet werden darf (mit Rücksicht auf die sich aus der Abschaffung von Werkzeugen ergebenden Verlustkosten, die das Einkommen vermindern). Von dem sich hierauf ergebenden Restabzug ist neben den bekannten gesetzlichen Abzügen der zehnprozentige Abzug zu nehmen." Der in der erwähnten Notiz mitgeteilte Wortlaut der Entscheidung des Finanzamtes war so klar, daß man sich eigentlich wundern muß, wie er missverstanden werden konnte.

Die Holzarbeiter in Luxemburg.

Auf einem am 30. Januar abgehaltenen Kongress wurde die Verschmelzung der Verbände der Holzarbeiter, der Bauarbeiter und der Steinquarryarbeiter beschlossen. Der neu gewählte Vorstand wurde beauftragt, die Verbindung mit der Internationale aufrecht zu erhalten.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes für das dritte Vierteljahr 1920.

Einnahmen	Hauptklasse		Zahlstellen		Zusammen		Ausgaben		Hauptklasse		Zahlstellen		Zusammen		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
Beitrittsgeld zu 100 v. H.	28	—	7 098	—	7 098	—	Neiunterstützung	17	50	20 798	34	20 813	84		
" 50	—	—	1 602	50	8 628	50	Umlungsunterstützung	490	75	8 138	—	8 628	75		
Beiträge zu 500 v. P.	196	—	2 544	229	2 544	229	Arbeitslosenunterstützung	295	80	4 168	865	4 166	661		
" 100	704	—	3 219	775	3 219	775	Krankenunterstützung	—	—	591	448	591	448		
" 550	224	—	1 007	029	1 007	029	Unterstützung in Sterbesällen	—	—	29	670	29	670		
" 300	1 299	—	2 356	944	2 356	944	Notfallunterstützung	66	95	1 561	850	1 361	017		
" 250	535	—	890	622	890	622	Streiks und Ausperrungen	—	—	12	639	12	639		
" 200	1 158	—	783	032	783	032	Gesetzregelmaunterstützung	73	20	9	188	9	188		
" 150	1 042	50	280	054	280	054	Holzarbeiter-Zeitung	569	28	—	—	569	238		
" 100	711	—	219	662	219	662	Feuer- Jugendblatt, Betriebszeitung	41	796	35	—	41	796		
" 50	15	75	21	640	21	640	Agitation (an die Gauvertstände)	3	350	75	172	924	172	924	
" 50	22	50	16	362	50	11 925	171	25	900	075	13	—	300	075	
Zinsen	88 412	67	88 412	67	88 412	67	Agitation (an die Gauvertstände)	373	871	35	—	373	871		
zufließende Einnahmen	202	133	23	417	09	235	550	09	22	041	25	—	22	041	
zufließende Einnahmen im dritten Vierteljahr 1920	45	314	93	45	342	93	Präzessionskosten	6	188	(9)	15	359	29	21	545
Gesamteinnahmen	296	478	42	12	007	627	32	Verwaltungskosten (öffentliche)	265	165	90	—	265	165	
Gesamteinnahmen aus der Hauptklasse	—	—	1 754	903	1 754	903	Präzessionskosten (öffentliche)	74	009	65	—	74	009		
zufließende Einnahmen aus der Hauptklasse im vorherigen Vierteljahr	5 059	951	44	—	5 059	951	44	Verwaltungskosten (öffentliche)	5	000	—	—	5	000	
Zusammen	5 387	587	98	17	998	913	34	Internationale Union	2	703	845	88	2	703	845
	Abschluß.		Gehaltsstand vom vorherigen Vierteljahr		Gehaltsstand vom vorherigen Vierteljahr		Gesamtausgaben		Gesamtausgaben		Gesamtausgaben		Gesamtausgaben		
	Gesamteinnahmen		12 304		12 304		1661		9 130		45		10 792		
	Gesamtausgaben		10 792		226		678		54		44		5 089		
	Mehrereinnahmen		1 511		580		2		951		44		1 754		
	Zusammen		5 387		587		98		17		998		943		
	34		23 386		531		34		23 386		531		82		

prüft und für richtig befunden:

Die Reisoren: August Mauthner, Herm. Urban, F. Löwe.

Auch im dritten Vierteljahr hat sich die Anzahl unserer Zahlstellen erhöht. Sie betrug 1303 gegenüber 1284 im zweiten Vierteljahr. Die Steigerung beträgt gegenüber dem zweiten Vierteljahr 18, gegenüber dem dritten Vierteljahr des Vorjahrs 175.

Die Mitgliederzahl hat eine Erhöhung nicht erfahren, sondern ist um 16322 zurückgegangen. Sie betrug am Schlusse des dritten Viertels 378303. Davon waren 322341 männliche, 39 889 weibliche und 16 573 jugendliche Mitglieder. Der Rückgang beträgt bei den männlichen Mitgliedern 11 099, bei den weiblichen Mitgliedern 4104 und bei den jugendlichen Mitgliedern 1138. Der Rückgang der Mitglieder ist zum größten Teil auf die ungünstige Konjunktur, die bei vielen Städten einen Verlust des Berufs zur Folge hatte, zurückzuführen. Es gilt deshalb auch noch heute der Wahrheit, in der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erkennen.

Die Einnahmen wurden im dritten Vierteljahr noch 10 v. H. vereinzelt.

Neu aufgenommen werden im dritten Vierteljahr 5026 männliche, 1701 weibliche und 1504 jugendliche, zusammen 8 241 Mitglieder.

Die Beiträge wurden im dritten Vierteljahr 11 925 171 M. gezahlt. Davor entfielen

auf die 1. Klasse 2 544 229 M.,

" 2. Klasse 2 167 629

" 3. Klasse 1 607 951

" 4. Klasse 2 476 924

" 5. Klasse 690 622

" 6. Klasse 703 032

" 7. Klasse 280 074

" 8. Klasse 219 562

" 9. Klasse 21 646

" 10. Klasse 16 302

16 302 M.

Folgende Aufstellung zeigt, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Klassen verteilen:

1. Klasse	10 468	—	—
2. "	86 915	173	17
3. "	24 192	—	5
4. "	74 597	553	145
5. "	32 612	361	220
6. "	23 111	11 149	2 157
7. "	3 737	10 524	3 152
8. "	4 205	12 623	6 775
9. "	19	2 878	1 488
10. "	27	672	2 684

Gesammt 324 857 39 347 16 573

Neben den Angaben steht die Arbeitslosenunterstützung mit 4 166 661 M. an erster Stelle. Dagegenüber dem dazugehörigen zweiten Vierteljahr ist dieselbe um 3 537 717 M. gesunken. Die Heimunterstützung ist um 10 582 M. gleich 10,3 Prozent, die Krankenunterstützung um 349 337 M. gleich 17,4 Prozent, die Notfallunterstützung um 10 177 M. gleich 61,6 Prozent und die Unterstützung für Bedürftige um 1 416 M. gleich 93,2 Prozent gesunken. Durchschnittlich sind die Ausgaben für Streikunterstützung und für Gewerkschaftsunterstützung. Letztere ist im dritten Vierteljahr gegenüber dem zweiten Vierteljahr um 4 871 417 M. gleich 78,2 Prozent und die Gewerkschaftsunterstützung um 13 376 M. gleich 61,4 Prozent zurückgegangen.

Der Absatz des Bergbaus ergibt eine Wertzunahme von 1 511 586,22 M. Der Wertzuwachs der Zahlstellen ist von 4 176 412,42 M. auf 3 778 44 445 M. zurückgegangen.

Es ist auch hier darum bemüht worden, das auf den tatsächlichen Darauf geachtet wird. Soll

